

Häusliche Gewalt und Stalking

Interaktive Präsentation zur Ausstellung

Diese Präsentation gibt Ihnen einen inhaltlichen Überblick zu den Themen der Ausstellung.

Sie haben die Möglichkeit, sich eigenständig durch die Präsentation zu navigieren und Inhalte zu wählen, die Sie besonders interessieren.

Sollten Sie weiterführende Fragen zu den Inhalten haben, zögern sie nicht, uns anzusprechen.

[Klicken Sie hier zum Beginnen.](#)

Ein Projekt entstanden durch:



Malteser

...weil Nähe zählt.



Diese Präsentation gliedert sich (wie die Ausstellung selbst) in zwei Teile:

**Formen von
häuslicher Gewalt
und Stalking**

**Lösungsstrategien
und Kontakte für
Betroffene**



Formen von Gewalt

Psychische
Gewalt

Physische
Gewalt

Ökonomische
Gewalt

Sexualisierte
Gewalt

Cybergewalt
(digitale
Gewalt)

Multiple
Gewalt

Gewalt an
Menschen mit
Behinderung

Betroffenheit
von Kindern

Gewalt an
LGBTQI

Sucht und
Gewalt



Psychische Gewalt

- Isolation und soziale Gewalt (Kontaktverbot zu Familie oder Freund*innen, Einsperren zu Hause, Sperren des Telefons usw.)
- Drohungen, Nötigungen und Angstmachen
- Erpressung (Dritte zu verletzen z.B. Verwandte, Freund*in, Haustiere)
- Beschimpfungen, Abwertungen und Herabwürdigungen
- Verspottung, Beschämung, Kompromittierung in der Öffentlichkeit durch beleidigende und abfällige Äußerungen (z.B. die Person sei verrückt oder psychisch krank, bilde sich etwas ein, sei suizidgefährdet)
- Belästigung und Terror (z.B. ständige Anrufe und Nachrichten, häufig mitten in der Nacht)

- permanente Kritik
- Kontrollwahn (z.B. Handy kontrollieren, Telefongespräche abhören)
- Ablehnung und Liebesentzug (z.B. Ignorieren, anhaltendes Schweigen)
- Erzeugen von Schuldgefühlen
- Vernachlässigung
- Stalking
- Verleumdung oder eine üble Nachrede



Physische Gewalt

- schlagen
- schütteln (z.B. auch von Babys und kleinen Kindern)
- stoßen
- treten
- boxen
- spucken
- mit Gegenständen werfen
- an den Haaren ziehen
- mit den Fäusten oder Gegenständen prügeln
- mit dem Kopf gegen die Wand schlagen
- mit Zigaretten oder Feuerzeug verbrennen
- Attacken mit Waffen oder anderen Gegenständen
- Mordversuch oder Mord

Vernachlässigung von Kindern und pflegebedürftigen Familienangehörigen hat sowohl psychische als auch physische Komponenten, wenn z.B. Ernährung, Pflege, Betreuung, Beschäftigung und medizinische Hilfe nicht ausreichend bzw. kaum gewährleistet werden.



Ökonomische Gewalt

- Herstellen und Aufrechterhalten finanzieller Abhängigkeiten
- Unterlassung von Unterhaltszahlungen
- Aufzwingen ungewollter finanzieller Verpflichtungen
- Verhindern oder Verbieten der Arbeit oder Ausbildung



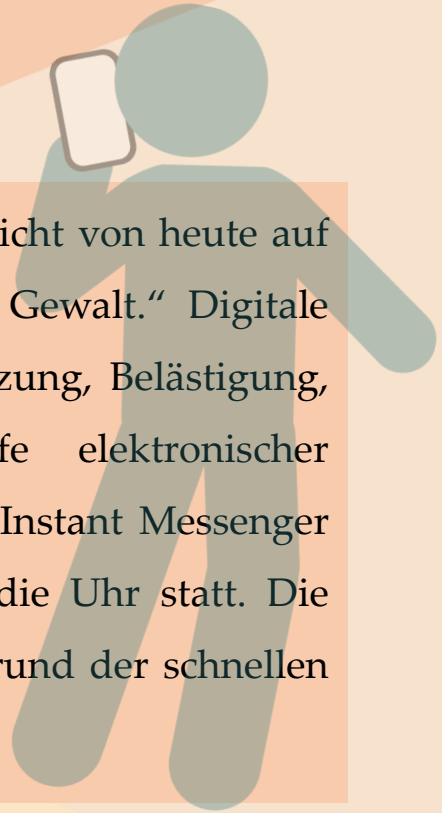
Sexualisierte Gewalt

- jede aktive oder passive Form von Sexualität und Sexualpraktiken gegen eigenen Willen
- Nötigung zu sexuellen Handlungen
- jede Erniedrigung im sexuellen Bereich
- (versuchte)Vergewaltigung
- sexuelle Übergriffe und Grenzüberschreitungen
- Belästigung



Cybergewalt (digitale Gewalt)

In letzter Zeit nimmt die digitale Gewalt zu. Digitale Gewalt entsteht nicht von heute auf morgen, sondern ist eine „Ergänzung“ oder Fortsetzung zu „realer Gewalt.“ Digitale Gewalt oder Cybergewalt umfasst verschiedene Formen der Herabsetzung, Belästigung, Diskriminierung, Nötigung usw. anderer Menschen mit Hilfe elektronischer Kommunikationsmittel über Soziale Netzwerke, in Chaträumen, beim Instant Messenger und/oder mittels mobiler Telefone. Digitale Gewalt findet rund um die Uhr statt. Die Täter*innen agieren in den meisten Fällen anonym und erreichen aufgrund der schnellen Verbreitung der Informationen ein großes Publikum.



Multiple Gewalt

Es passiert oft, dass einige Formen von Gewalt gemeinsam auftreten. Zumeist sind betroffene Personen, die in Gewaltbeziehungen leben, von körperlicher, psychischer, und oft auch sexualisierter Gewalt gleichermaßen betroffen. Weitere Gewaltformen sind ebenfalls oft von einer Überschneidung unterschiedlicher Gewaltkategorien geprägt, wie zum Beispiel Zwangsheirat, weibliche Genitalverstümmelung (FGM), Menschenhandel, Zwangsprostitution oder die von Kindern miterlebte Gewalt.



Gewalt an Menschen mit Behinderung

Oft werden Menschen, die „anders“ sind beziehungsweise dem vorgegebenen Normensystem nicht entsprechen, zu Zielscheiben von Gewalt, Ausbeutung, Spot, Vernachlässigung und Intersektionalität (mehrfache Diskriminierung). Menschen mit Behinderung erleben aufgrund körperlicher und geistiger Einschränkungen Übergriffe in verschiedenen Kontexten, oft in öffentlichen Räumen, durch Familienangehörige und nicht selten durch Pflegepersonal. Je nach Ausprägungsgrad der Einschränkung/en ist die Unterstützung im Alltag durch professionelle Helfer*innen unentbehrlich.

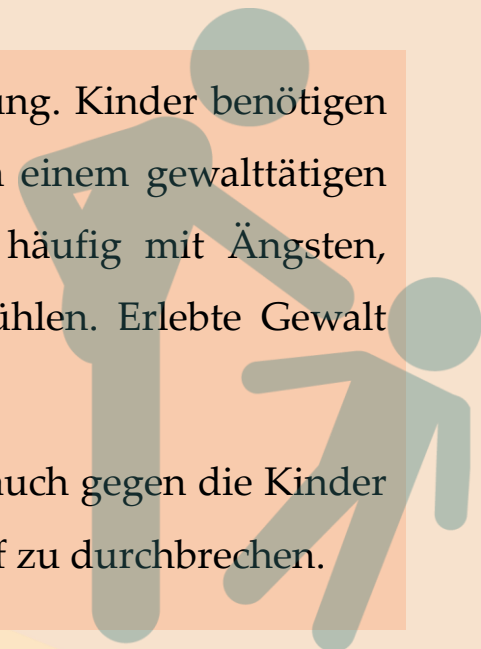
Mangelndes Recht auf Selbstbestimmung, physische und emotionale Abhängigkeitsverhältnisse, kaum Rückzugsmöglichkeiten, wenig Privatsphäre, all diese und weitere Faktoren begünstigen das Gewaltrisiko und den Missbrauch an Menschen mit Behinderung. Die Dunkelziffer ist hoch und das Thema ist weiterhin tabuisiert.



Betroffenheit von Kindern

Gewalt mitzerleben ist für Kinder eine zutiefst verstörende Erfahrung. Kinder benötigen für eine gesunde Entwicklung Schutz und Sicherheit. Diese sind in einem gewalttätigen Zuhause **nicht** gegeben. Auf häusliche Gewalt reagieren Kinder häufig mit Ängsten, Überempfindlichkeit und Schlaflosigkeit, aber auch mit Schuldgefühlen. Erlebte Gewalt hinterlässt bei Kindern seelische Spuren.

Zudem besteht immer die Gefahr, dass sich die Gewalt irgendwann auch gegen die Kinder richten wird. Deswegen ist es wichtig, rechtzeitig den Gewaltkreislauf zu durchbrechen.



Gewalt an LGBTQI

Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität stellen zentrale Aspekte der menschlichen Persönlichkeit dar. Jeder Mensch hat das Recht, diese selbst zu bestimmen und sich offen und (gewalt-)frei dazu zu bekennen. In vielen Ländern werden Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen und Intersexuellen Menschen (LGBTI) aber, wenn sie dieses Recht ausüben wollen, Opfer von Menschenrechtsverletzungen. Sie erleben mehrfache Diskriminierung (Intersektionalität), Gewalt, Stalking, Ausgrenzung und Stigmatisierung. Homosexuelle Paare werden auf der Straße beschimpft oder körperlich angegriffen. Lesbische Frauen werden unter dem Vorwand, sie „heilen“ zu wollen sexuell misshandelt. Transsexuelle und Intersexuelle werden diskreditiert und ausgegrenzt. All dies sind Angriffe auf körperliche und seelische Unversehrtheit.



Sucht und Gewalt

Häusliche Gewalt ist ein schleichender Prozess und das Entstehungsmodell ist aus verschiedenen Gesichtspunkten zu betrachten.

Besonders prekär ist die Lage, wenn der*die Partner*in oder ein Elternteil von Alkohol, harten Drogen oder anderen Substanzen abhängig ist, denn der exzessive Konsum von Rauschmitteln gehört zu den Risikofaktoren im Zusammenhang mit Gewalt in Partnerschaften/Familien und im sozialen Nahraum.

Auch Entzugsphasen können Gewalttätigkeiten triggern.



Lösungsstrategien und Kontakte für Betroffene

Wohnungsverweisung

Zivilrechtlicher Schutz

Kontakte



Wohnungsverweisung

Wenn Gewalt angewendet wurde, kann die Polizei den*die Täter*in der Wohnung verweisen und ein Rückkehrverbot für mehrere Tage aussprechen, sofern die Gefahr weiterer Gewalthandlungen besteht. In manchen Bundesländern kann sie zudem ein vorübergehendes Kontakt- und Näherungsverbot aussprechen.

Ein Verstoß gegen den Wohnungsverweis und das Rückkehrverbot kann mit Ordnungsgeld oder mit Ordnungshaft verfolgt werden. Versucht der Täter oder die Täterin während des Rückkehrverbots in die Wohnung zu kommen, sollte die Polizei auf jeden Fall informiert werden.

Die mehrtägige Frist des polizeilichen Wohnungsverweises gibt den Betroffenen die Möglichkeit, in Ruhe Beratung in Anspruch zu nehmen, bei einer Hilfeeinrichtung vor Ort Unterstützung zu holen und zivilrechtlichen Schutz zu erwirken.



Zivilrechtlicher Schutz

Mit dem Gewaltschutzgesetz werden die Schutzmöglichkeiten der Betroffenen häuslicher Gewalt deutlich gestärkt und die Täter*innen stärker zur Verantwortung gezogen. Es ermöglicht dem Familiengericht, dem*der Täter*in langfristig ein Betreten der gemeinsamen Wohnung zu verbieten. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um eine Eskalation der Gewalt in der Familie oder Beziehung zu unterbrechen. Außerdem können gegenüber dem*der gewalttätigen Partner*in Näherungsverbote und die Untersagung von Kontakten (Anrufe, SMS, Fax, E-Mail, soziale Netzwerke) sowie anderer Formen der Belästigung ausgesprochen werden. Darüber hinaus kann das Gericht den*die Täter*in dazu verpflichten, der gefährdeten Person die gemeinsam genutzte Wohnung zumindest befristet (grundsätzlich für sechs Monate, mit der Möglichkeit der Verlängerung um höchstens sechs weitere Monate) zu überlassen – unabhängig von der Frage, wer Allein- oder Miteigentümer*in bzw. Mieter*in der Wohnung ist.

Es ist sinnvoll, eine Beratung durch eine*n Rechtsanwält*in zu Rate zu ziehen. Sie vertreten die Interessen der Betroffenen vor Gericht und dürfen bei Ihrer Vernehmung durch das Gericht oder der Staatsanwaltschaft anwesend sein.



Wege aus der Gewalt

Bei akuter Gefahr - 110 anrufen!

Hilfetelefon für Frauen*
0800 116 016

Hilfetelefon für Männer*
0800 1239900

**Bei Verletzungen sollten Betroffene
ein Krankenhaus aufsuchen**



Auf den folgenden Seiten
finden Sie Adressen und
Kontaktdaten wichtiger
Anlauf und Beratungs-
stellen der Stadt Halle.



Eine kompetente und kostenfreie Beratung zum Thema „Gewalt und Stalking“ bekommen Betroffene bei den zuständigen Einrichtungen vor Ort:



**Interventionsstellen für Opfer häuslicher
Gewalt und Stalking
(AWO RV Halle-Merseburg e.V.)**

- Trakehner Straße 20
06124 Halle (Saale)
- Telefon: 0345 6867907
Mobil: 0176 10035262



**Beratungsstelle des
Frauenschutzhauses der Stadt Halle**

- 0345 444 14 14 (24h erreichbar)



Wildwasser Halle e.V.

Verein gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Frauen

- Große Steinstr. 61-62
06108 Halle (Saale)
- Telefon: 0345 5230028



WEISSER RING e.V.

– Außenstelle Halle

- Leipziger Straße 71
06108 Halle (Saale)
- Telefon: 0345 / 29 98 98 22



Opferberatungsstelle des Sozialen Dienstes der Justiz

- Willi-Brundert-Straße 4
06132 Halle (Saale)
- Telefon: 0345 220-1850/ -1837/ -1839



Gleichstellungsbeauftragter der Stadt Halle (Saale) Frau Wildner

- Marktplatz 1
06108 Halle (Saale)
- Telefon: 0345 221-4790



Frauenzentrum Weibernetwirtschaft DORNROSA e.V.

- Karl-Liebnecht-StraÙe 34
06114 Halle (Saale)
- Telefon: 0345 / 202 43 31



Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

- Reilstr. 78
06114 Halle (Saale)
- Telefon: 0345 5483851



**Unterstützung
für Betroffene**
rechter, rassistischer und
antisemitischer Gewalt



Anlaufstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt und Stalking Malteser Hilfsdienst e.V.

- Leipziger Str. 30
06108 Halle (Saale)
- Telefon: 0345 20362856
- Mobil: 0175 535 28 11



Malteser
...weil Nähe zählt.

Der Kinderschutzbund Halle (S.) e.V.

- Anhalter Platz 1
06132 Halle
- Telefon: 0345 7704987



Der Kinderschutzbund
Bezirksverband
Halle (Saale)



Hilfe für Kinder

- Kinder- und Jugendtelefon 0800 111 0333
- **Nummer gegen Kummer 116 111**, anonym und kostenlos erreichbar montags – samstags 14-20 Uhr
- Online- Beratung für Jugendliche unter www.youth-life-line.de
- Jugendamt
- Der Kinderschutzbund Halle (S.) e.V.
Anhalter Platz 1 * 06132 Halle * Tel.: 0345 7704987

Telefonseelsorge

- 0800 111 0111 oder 0800 111 0222
- rund um die Uhr



Orientierungshilfe

Durch Klicken der entsprechenden Schaltflächen können Sie sich selbst durch diese interaktive Präsentation führen.



Letzte Folie



Nächste Folie



Zurück zur Startseite



[Tippen Sie hier um
zurück zur Startseite der
Präsentation zu gelangen.](#)